

# Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen  
(Immobilien)

Az.: 1 K 3/19



Zweibrücken, 24.08.2020

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 03.11.2020</b>	<b>15:15 Uhr</b>	<b>Sitzungssaal 3</b>	<b>Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Walshausen

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Walshausen	67	Gebäude- und Freifläche Waldstraße 10	Waldstraße 14	724	524 BV2

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem freistehenden eingeschossigem Einfamilienhaus in Massivbauweise mit einer Doppelgarage, Wohnfl. ca. 123 m<sup>2</sup>; Bj. ca. 1979; seit 1979 leerstehend; vollständig unterkellert, DG nicht ausgebaut; gemauerter Kaminofen; Ölzentralheizung Bj. 1975 (außer Betrieb); kein Energieausweis vorhanden, erheblicher Feuchtigkeitsschaden; schlechter baulicher Zustand;

## Verkehrswert:

32.000,00 €

**Weitere Informationen zum Objekt, insbesondere auch Hinweise zum Infektionsschutz im Zuge der CORONA-Pandemie sind im Internet unter [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) zu finden.**

## Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Herr Wagner (Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel: 06332/806-500)

Amtsgericht Zweibrücken  
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

## **Besondere Hinweise anlässlich der Ausbreitung von COVID-19 (Coronavirus)**

Zur Verringerung des Ansteckungsrisikos bei der Öffnung des Gerichts für den Publikumsverkehr und bei der Durchführung von Gerichtsverhandlungen beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sofern bei Ihnen ein Infektionsverdacht besteht, betreten Sie das Gerichtsgebäude nicht und nehmen Sie bitte schriftlich oder telefonisch unter der Nummer Kontakt mit uns auf, die auf Ihrer Ladung oder dem letzten an Sie gerichteten Schreiben angegeben ist.
- Bitte begrenzen Sie Ihren Aufenthalt in dem Gerichtsgebäude auf das zwingend notwendige Maß.
- Nutzen Sie die nach Betreten des Gerichts zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Handhygiene.
- Halten Sie, soweit räumlich möglich, jederzeit einen ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ein. Achten Sie hierauf auch bewusst bei Beratungen und Gesprächen mit anderen Personen. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung (sog. „Community-Maske“) entsprechend der Hinweise des Robert-Koch-Instituts, sofern der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann.
- Bitte nutzen Sie ausschließlich freigegebene Sitzmöglichkeiten in den Wartebereichen und in den Gerichtssälen. Beachten Sie mit Blick auf das Abstandsgebot auch beim Stehen entsprechende Markierungen am Boden.
- Die Öffentlichkeit von Verhandlungen wird nicht berührt. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Platzangebot in den Sitzungssälen die infolge der Corona-Pandemie geltenden Abstandsregeln berücksichtigt.